

**Richtlinie für die
Durchführung von Klassenarbeiten mit zentral gestellten Aufgaben (Zentrale Klassenarbeiten) in Klasse 10 des verkürzten gymnasialen Bildungsganges (G8) an Deutschen Schulen im Ausland, die zur Deutschen Allgemeinen Hochschulreife führen, zur Regelung des Zugangs zur Qualifikationsphase**

(vom Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland
verabschiedet am 17.09.2008)

1. Ziel

Zentrale Klassenarbeiten in Klasse 10 der Deutschen Schulen im Ausland, die die Deutsche Allgemeine Hochschulreife vergeben, dienen der Qualitätssicherung des Unterrichts an den Deutschen Schulen im Ausland sowie der Rückmeldung über erreichte Ergebnisse. Alle am Schulleben Beteiligten sowie die gesamte Schule erhalten Gewissheit über den Lernstand sowie Steuerungswissen für die schulische Qualitätsentwicklung im Qualitätsbereich „Ergebnisse und Erfolge von Schulen“.

Diese Richtlinie ergänzt die „Prüfungsordnung an deutschen Auslandsschulen mit aufsteigenden Klassen bis zur Jahrgangsstufe 10 zum Eintritt in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.12.2007)“.

2. Fächer

Zentrale Klassenarbeiten werden im zweiten Schulhalbjahr in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch angefertigt.

3. Durchführung

Der Termin sowie die Aufgaben werden einheitlich, differenziert nach Frühjahrs- und Herbstschulen, vorgegeben. Der Termin wird, soweit es die schulischen Abläufe erlauben, am Ende des Schuljahres angesetzt und vor Schuljahresbeginn vom Sekretariat der Kultusministerkonferenz den Schulen mitgeteilt.

Die Zentrale Klassenarbeit wird vom Fachlehrer der Klasse auf der Basis der zentral erstellten Erwartungshorizontes und des vorgegebenen Bewertungsmaßstabs korrigiert und bewertet.

4. Aufgaben

Die Aufgaben werden zentral gestellt. Sie unterliegen der Geheimhaltung. Werden Aufgaben vorzeitig Unberechtigten bekannt, wird die Durchführung der Zentralen Klassenarbeit an der Schule ausgesetzt und das Sekretariat der Kultusministerkonferenz wird unverzüglich informiert.

Die Aufgaben basieren auf den gültigen Lehrplänen für den gymnasialen Bildungsgang und schließen die Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss der Konferenz der Kultusminister ein. Da die Versetzung nach Klasse 11 den erfolgreichen Abschluss der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe ausweist, müssen die Schülerinnen und Schüler zu diesem Zeitpunkt über Wissen und Kompetenzen verfügen, die über die genannten Bildungsstandards hinausgehen.

Für die Aufgabenstellung gilt:

a) Deutsch

Zwei Aufgaben werden zur Wahl vorgelegt.
Mindestens eine Aufgabe ist textgebunden.

Die Schülerin/der Schüler wählt eine Aufgabe aus.

b) Mathematik

Es werden zwei Aufgaben vorgelegt.
Der Lehrer wählt eine Aufgabe aus.

c) Englisch

Es wird eine Aufgabe vorgelegt.

5. Notenbildung

Diese Klassenarbeit ist auf die Mindestzahl der Klassenarbeiten im Schuljahr in dem betreffenden Fach anzurechnen und doppelt zu gewichten.

6. Dauer

Die Dauer der Zentralen Klassenarbeiten beträgt 135 Minuten. Werden den Schülerinnen und Schülern mehrere Aufgaben zur Wahl gestellt, verlängert sich die Dauer der Klassenarbeit um 15 Minuten.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird erstmalig angewendet für Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 im verkürzten gymnasialen Bildungsgang (G8) des Schuljahres 2009/10.